

Empfehlung geschlechtergerechte Sprache in der sic!

- Grundsatz: Weisungen von Bund und Praxis der Gerichte beachten
- Rechtsprechung:
 - Text des Urteils übernehmen wie er ist, hier wird nicht eingegriffen, damit Zitierbarkeit gewährleistet ist.
 - Leitsätze und Sachverhalt: analog Beiträge vgl. nachfolgend
- Beiträge (Aufsätze/Diskussionsbeiträge/Berichte/Buchbesprechungen)
 - Grundsätzlich sind geschlechtsneutrale (z.B. "Beteiligte") oder geschlechtsabstrakte Formulierungen (z.B. Lehrkraft), Paarbildungen (z.B. "Polizistinnen und Polizisten") oder Umformulierungen von Sätzen oder Satzteilen zu verwenden (z.B. "Wer an einem Verfahren teilnimmt ..."), nicht jedoch Genderzeichen.
 - Wenn Personen anders als mit ihrem Namen bezeichnet werden, wird die männliche bzw. weibliche Form entsprechend dem Geschlecht der betreffenden Person verwendet ("der Betroffene", "die Versicherte"). Davon ausgenommen sind jene Fälle in denen dies aufgrund vorgenommener Anonymisierung nicht mehr möglich ist.
 - Wenn Rechtsnormen unverändert übernommen werden, darf die Bezeichnung des Geschlechts nicht geändert werden.
 - Zitate aus Fachpublikationen, höchstrichterlichen Entscheiden, etc. werden in Urteilen genauso wiedergegeben, wie sie lauten.
 - Bei der Rechtsauslegung und sofern dies rechtlich relevant und sprachlich befriedigend ist, wird entweder eine geschlechtergerechte Formulierung oder das männliche bzw. weibliche Geschlecht verwendet. Folgende Möglichkeiten sind zu nutzen:
 - Erstens die Verwendung von Kollektivbezeichnungen (sofern hierdurch neutral, so z.B. «Fachleute», «Leserschaft» etc.); zweitens - sofern es mit dem zitierten Gesetzestext vereinbar ist - das Geschlecht, das sich direkt auf die betreffende Person bezieht; drittens die neutrale Form ("das Gericht"); viertens das Doppelgeschlecht ("die Bürgerinnen und Bürger");
 - ein Substantiv bei der Bezeichnung von Personen nicht unnötig wiederholen; wenn möglich, das Substantiv durch ein Pronomen ersetzen oder auf die Wiederholung verzichten;
 - Wenn eine geschlechtsneutrale Formulierung oder die Verwendung des doppelten Geschlechts sprachlich unbefriedigend erscheint, wird je nach Fall das männliche bzw. weibliche Geschlecht gewählt. Das abgekürzte Doppelgeschlecht (z. B. "Lehrer/in") ist zu vermeiden.